

Kommerzielle Archäologie: Konkurrenz oder Notwendigkeit?

Annemarie Jennes

Vorstellung unserer Gesellschaft

Wir sind eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die aus zwei gleichberechtigten Gesellschaftern besteht. Im Gegensatz zu einer GmbH haften hier die Gesellschafter mit ihrem gesamten, d. h. auch ihrem privaten Vermögen. Die Gesellschaft existiert in der jetzigen Form seit April 1995. Zuvor bestand ein Einzelunternehmen, das in die jetzige Gesellschaft aufgegangen ist.

Die Entwicklung vollzog sich sprunghaft. So haben wir noch von April bis Juni 1995 zu zweit an einem Auftrag gearbeitet, von Juni bis Mitte August 1995 hat jeder von uns einen Auftrag erledigt, und ab Mitte August 1995 hatten wir bereits den ersten Archäologen projektbezogen eingestellt. Zur Zeit beschäftigen wir neben einer Sekretärin auch eine Zeichnerin, die uns bei der Umzeichnung archäologisch dokumentierter Befunde per CAD-Programm unterstützt. Neben diesen Vollzeitkräften beschäftigen wir noch eine Teilzeitkraft, die für die Fundbearbeitung, d. h. Waschen und Beschriften der Funde, zuständig ist.

Festangestellte Archäologen haben wir im Augenblick nicht. Zur Zeit beschäftigen wir mehrere Archäologen mit projektbezogenen Arbeitsverträgen. Langfristig würden wir gerne einen oder auch mehrere festangestellte Archäologen beschäftigen, wenn wir einen geeigneten Kandidaten bzw. Kandidatin finden würden.

Unser Büro verlegten wir im letzten Sommer von Thüringen - unserem Wohnort - nach Herzberg/Elster. Dort sind wir inzwischen in eigene Büroräume in der Innenstadt gezogen. Diese liegen im Erdgeschoß eines etwa 130 Jahre alten Hauses, daß gerade nach denkmalrechtlichen Gesichtspunkten saniert wurde. Im Dachgeschoß des gleichen Hauses entsteht zur Zeit ein Apartment für unsere private Nutzung.

Zu unserer technischen Ausrüstung gehören u. a. zwei PKW und ein ausgebauter VW-Transporter. Grabungsgerät bzw. Fotoausrüstungen sind für fünf parallel laufende Maßnahmen vorhanden. Im Transporter kann Gerät für eine komplette Grabungsmannschaft einschließlich Zeltgestänge und Planen transportiert werden. Dieses Fahrzeug hat sich vor allem für den Einsatz einer Grabungsmannschaft bewährt, die außerhalb eines täglich erreichbaren Aktionsradius arbeitet.

Bislang lag unser Einsatzschwerpunkt vorwiegend im südlichen Teil von Brandenburg. Dort gehören Baubegleitungen genau wie bauvorbereitende Projekte zu unserem Betätigungsfeld. Durch einen unserer freien Mitarbeiter, einem promovierten Bauhistoriker, sind wir in zunehmendem Maße auch an Projekten beteiligt, die sowohl die Archäologie als auch die Baugeschichte einschließen.

Darüber hinaus waren wir schon für die archäologische Denkmalpflege in Hessen tätig und würden unser Betätigungsfeld auch gerne auf andere Bundesländer ausdehnen.

Einige Beispiele für unsere Arbeitsweise

Ein großer Teil unseres Einsatzbereiches bezieht sich auf baubegleitende Maßnahmen. Dies geschieht überwiegend bei der Verlegung von Erdgasrohren oder Abwasserleitungen. Bei den Erdgasrohren sind die Gräben in der Regel zwischen 0,40 m bis maximal 0,60 m breit und 1,10 m tief. Häufig werden auch nur Kopflöcher angelegt. Das heißt, die Leitung wird von Kopfloch zu Kopfloch unterirdisch verpreßt. Hier ist das Erkennen und Deuten von Befunden, durch die Art der Bodeneingriffe bedingt, besonders schwierig.

Etwas besser sind die Voraussetzungen für das Erkennen von Befunden bei der Verlegung von Abwasserleitungen. Dabei werden Tiefen von bis zu 3,50 m unter der Geländeoberkante erreicht. Meist werden damit auch tiefer reichende Befunde vollständig erfaßt. Ab einer Tiefe von ca. 1,40 m werden die Profilmwände durch Verbaukästen vor dem Nachrutschen gesichert. Meist wird ein Abschnitt von zwei bis drei Verbaukästlängen in einem Zuge bearbeitet. So wie vorne ausgehoben wird, wird das Rohr verlegt und hinten wieder verfüllt. Wir haben uns dieser Vorgehensweise angepaßt und beobachten die Aushubarbeiten des Baggers. Um archäologische Erkenntnisse zu erzielen, wird das Sediment in relevanten Bereichen zentimeterweise abgezogen. So besteht die Chance, flächige Befunde rechtzeitig zu erkennen und den Bagger zu stoppen. Diese Befunde werden dokumentiert, ehe der Leitungsgraben tiefergelegt wird.

Zu dokumentierende Profilschnitte werden erst nach dem Verlegen bzw. Verfüllen und Verdichten des Sedimentes aufgenommen. Es sei denn, es soll ein

Graben komplett erfaßt werden. Dann wird der obere Abschnitt noch ohne Verbaukasten und der untere Abschnitt in einem zweiten Schritt unterhalb des Verbaukastens dokumentiert. Grundsätzlich gilt dabei immer, daß auf die Sicherheit der dort arbeitenden Person geachtet wird.

Gelegentlich gelingt es uns, die Baufirma davon zu überzeugen, im Vorfeld der eigentlichen Tiefbauarbeiten einen Abschnitt für uns zu öffnen. Dadurch können wir bereits bekannte Befunde dokumentieren, ohne den Bauablauf zu behindern.

Wie kommt es zur Auftragsvergabe

Im Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg ist das Verursacherprinzip verankert, d. h. derjenige, der einen Bodeneingriff vornimmt, muß für die fachgerechte archäologische "Entsorgung" aufkommen. Dies wird seit einigen Jahren zunehmend von privaten Archäologiefirmen übernommen, da das Landesmuseum die durch den allgemeinen Bauboom anstehenden Tiefbauarbeiten personell nicht alleine abdecken kann.

Die Behörde in Brandenburg ist frühzeitig dazu übergegangen, einheitliche Richtlinien für die Dokumentation auszuarbeiten. Dadurch soll gewährleistet werden, daß alle archäologisch betreuten Arbeiten einen vergleichbaren Standard aufweisen.

Das Landesmuseum bzw. die für das Gebiet zuständigen Gebietsreferenten schätzen aufgrund der eingereichten Bauunterlagen den Zeit- und Personalbedarf für die auszuführenden archäologischen Arbeiten ein. Anhand dieser Anforderungen werden - in der Regel vom Auftraggeber - die vom Amt zugelassenen Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Der mit der Betreuung der Maßnahme beauftragte Archäologe erstellt vor Baubeginn die Grabungskonzeption. Sowohl die Person des Archäologen als auch die Grabungskonzeption muß vom Landesmuseum vor dem Grabungsbeginn bestätigt werden.

Über besondere Befunde möchte der Gebietsreferent unverzüglich informiert werden, um die weitere Vorgehensweise mit dem Grabungsleiter abzustimmen. In manchen Fällen kann sich dadurch das Ende der Maßnahme hinauszögern. Treten entgegen der zuvor angenommenen Sachlage keine oder nur kaum Befunde auf, kann vom Amt auch der Abbruch der archäologischen Betreuung bestimmt werden.

Durch Zwischenberichte bei länger dauernden Maßnahmen und durch einen Kurzbericht nach Abschluß der Außenarbeiten wird das Amt kurz über die Ergebnisse informiert. In unregelmäßigen Abständen werden die einzelnen Maßnahmen auch vom Gebietsreferenten persönlich besucht. Der schriftliche Abschlußbericht soll in der Regel spätestens ein halbes

Jahr nach Abschluß der Feldarbeiten fertiggestellt werden. Diesem Abschlußbericht werden sowohl die kompletten Grabungs- und Vermessungsunterlagen als auch die Fotodokumentation beigelegt. Die Funde werden gewaschen und verzettelt im Magazin des Landesmuseums abgegeben. Funde, die der Restaurierung bedürfen und auch Holzproben werden alsbald nach ihrer Freilegung dem Restaurator übergeben.

Zusätzlich bereiten wir zu manchen Maßnahmen auch kurze Veröffentlichungen (z. B. für Heimatkalender u. ä.) und Vorträge über die Grabungsergebnisse vor. In diesen Vorträgen stellen wir die Ergebnisse unserer Arbeit als Diavortrag zusammen und stehen der interessierten Bevölkerung Rede und Antwort. Diese Art der Öffentlichkeitsarbeit erfährt jedes Mal sehr regen Zuspruch. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung für unsere Tätigkeit zu erhöhen, stellen wir daneben gelegentlich einige Fundgegenstände zu kleinen Ausstellungen zusammen. Jede dieser Präsentationen muß mit dem Landesmuseum abgestimmt bzw. von diesem genehmigt werden. Auch diese Art der Präsentation, wie z. B. im Herzberger Rathaus, stößt immer auf reges Interesse. Führungen zu diesen kleinen Ausstellungen werden nach Absprache jederzeit von uns ermöglicht.

Seit circa einem Jahr beobachten wir, daß die Anforderungen des Amtes in Bezug auf den Personaleinsatz und auch bei der Dokumentation gestiegen sind. Dagegen sinkt die Einsicht der Investoren, archäologische Betreuungen durchführen zu lassen mehr und mehr. Insgesamt haben wir die Schwierigkeit, gewährleisten zu müssen, mit einem minimalen Personaleinsatz maximale Ergebnisse zu erzielen. Bislang ist das jedesmal gelungen und wir hatten nie den Eindruck, entscheidende Erkenntnisse durch einen Mangel an Zeit übersehen zu haben.

Obwohl eine Auswertung der archäologischen Maßnahme eigentlich nicht gefordert wird, versuchen wir dies in gewisser Weise zu leisten. Zum einen sind wir persönlich daran interessiert, und zum anderen versuchen wir durch die weiterreichenden Ausführungen, das Amt von der Güte unserer Arbeit zu überzeugen. Diese Leistungen werden von uns freiwillig erbracht und können auch nicht dem Auftraggeber berechnet werden. Das bedeutet, daß solche Mehrausgaben unseren Gewinn schmälern. Wenn wir z. B. als kleine Gesellschaft Grabungspläne über ein CAD-Programm erstellen, erhoffen wir sowohl von Seiten der Auftraggeber als auch vom Amt eine positive Resonanz zu erhalten.

Wo liegen unsere Schwierigkeiten

Durch die geschilderte Vorgehensweise könnte der Eindruck entstanden sein, daß es keine großen Schwierigkeiten bereitet, eine private Archäologiefirma zu gründen, Aufträge zu bekommen, Arbeiten durchzuführen und die Projekte durch Berichte abzuschließen. Im Idealfall ist dies auch so und so läuft es, wenn wir persönlich eine solche archäologische Maßnahme leiten. Uns und auch einigen der sporadisch für uns tätigen Mitarbeiter bereitet das Führen eines Grabungstagebuches, die listenmäßige Erfassung der Befunde und Funde und der gesamte technische Ablauf einer Maßnahme keine Schwierigkeiten. Dies ist allerdings bei einigen Archäologen und Grabungstechnikern leider nicht der Fall. Es ist nichts Ungewöhnliches, daß sich bei uns Leute mit Magisterabschluß als Grabungsleiter bewerben, die lediglich über sechswöchige Grabungserfahrungen verfügen. Solchen Kandidaten können wir natürlich nicht die Leitung einer Grabung übertragen. Als kleine Gesellschaft sind wir finanziell nicht in der Lage, diesen Bewerbern eine mehrwöchige oder gar mehrmonatige Ausbildung bei voller Gehaltszahlung zukommen lassen. Zudem ist vielen Archäologen nicht bewußt, daß ihre Leistung nicht den Anforderungen einer professionellen Ausgrabung entspricht. Schon durch die Teilnahme an einer Lehrgrabung sind einige von ihrer Befähigung so überzeugt, daß sie auch nur schwer Belehrungen annehmen. Bei den Archäologen, die schon des öfteren praktisch gearbeitet haben, ist es, wie wir durch Beispiele belegen können, leider nicht viel besser. Ganz besondere Schwierigkeiten bereiten den meisten die Vermessungsarbeiten. Ein Vermessungssystem sinnvoll über eine Fläche zu legen, wird von kaum einem Kandidaten auf Anhieb geleistet. Teilweise haben Leute mit diesen Handicaps aber auch schon bei den Landesämtern gearbeitet und können auf sehr gute Zeugnisse zurückgreifen. In solchen Fällen stellt sich uns dann die Frage: Wurden solche Kandidaten weg gelobt, oder ist man mancherorts mit diesem Standard zufrieden?

All diese Schwierigkeiten führen für uns dazu, daß wir die größten Patzer durch aufwendige Nacharbeit im Büro auffangen müssen. So ist es schon mehrmals vorgekommen, daß wir Abschlußberichte ein zweites Mal von versierteren Leuten (natürlich wieder gegen Bezahlung) neu erstellen lassen mußten. Solche Dinge lassen sich für uns nicht kalkulieren, und wir legen in solchen Fällen finanziell zu. Insgesamt haben wir festgestellt, daß diejenigen, die fachlich die geringsten Vorkenntnisse aufweisen, über die Arbeitnehmerrechte weitaus besser informiert sind als über archäologischen Zusammenhänge. Auf die Gründe, die zu den geschilderten Phänomenen geführt haben, einzugehen,

würde hier zu weit führen. Es sei aber der Hinweis gestattet, hier nicht nur die "Schuld" bei den Universitäten zu suchen. Verfügt ein Archäologe nicht über einiges handwerkliches Geschick – und dies wird nun wirklich nicht während des Studiums vermittelt – so sind seinem Einsatz als Feldarchäologen von Anfang an Grenzen gesteckt.

Was geschieht mit den Gewinnen

Alles, was wir bislang erwirtschaftet haben, wird nach Abzug dessen, was wir privat verbrauchen, wieder in die Gesellschaft investiert. Dies müssen wir schon deshalb tun, um auch weiterhin neben den größeren Firmen konkurrenzfähig zu bleiben. Durch den Erwerb der Immobilie, die wir vorwiegend als Geschäftshaus nutzen, möchten wir zum einen optimale Arbeitsbedingungen schaffen. Zum anderen soll sie aber auch als Rücklage für unsere spätere private Absicherung dienen.

Schlußbemerkungen

Auch wenn jetzt einige Probleme aufgezeigt wurden, mit denen wir seit der Gründung unserer Gesellschaft zu kämpfen hatten, sind wir doch der Meinung, daß wir bei der Bearbeitung der von uns betreuten Projekte wichtige Erkenntnisse für unser Fach gewinnen konnten. So flexibel, wie wir als private Archäologen auf die unterschiedlichen Anforderungen eingehen müssen, können dies die Ämter nicht tun. Jeder, der bei einem Amt arbeitet oder häufiger mit einem Amt zu tun hat, weiß, wie schwerfällig die Behörden oft reagieren. Spontane Mittelbereitstellung, um Grabungs- und Vermessungsgerät kurzfristig zu beschaffen, sind bei den Ämtern nur schwer möglich, werden von uns Privaten aber vorausgesetzt. Archäologische Maßnahmen ohne die ständige Präsenz von Vermessungsgeräten und Fotoapparaten sind bei uns unmöglich, bei einigen Ämtern aber oftmals an der Tagesordnung. So hörten wir von Grabungen, die mit den privaten Fotoapparaten der Grabungsleiter ausgestattet sind und von Fällen, in denen sich mehrere Grabungsmannschaften an verschiedenen Orten ein Nivelliergerät teilen mußten. Sicher wird auch bei den Ämtern nicht jede kleinere Baubegleitung den Stand der Aufarbeitung erlangen können, wie dies durch private Archäologiefirmen erreicht werden kann. So gehört zu jedem Abschlußbericht auch eine publikationsreife Zusammenfassung der Maßnahme. Es sei in diesem Zusammenhang an die noch unaufgearbeiteten Grabungen erinnert, die in manchem Amt auf Halde liegen. Wären die Ämter auch früher schon finanziell

und personell besser ausgestattet worden, hätte dieser Mißstand verhindert werden können. Da sich in dieser Hinsicht bei den Ämtern aus unserer Sicht kaum etwas geändert hat, glauben wir, daß hier durch die privaten Archäologiefirmen eine Besserung eintreten kann. Gleiches gilt auch für die Einstellung von Archäologen und Technikern. Seit es private Archäologiefirmen gibt, hat sich für so manchen eine Möglichkeit der Einstellung geboten, die früher so nicht gegeben war. Auch zukünftig wird sich bei den meisten Ämtern die derzeitige Stellensituation kaum ändern, und sie werden nur schwer in der Lage sein, bei dem heutigen Bauboom alle Baumaßnahmen von eigenen Leuten betreuen zu lassen. Nach unserem Eindruck zu urteilen, werden die Bundesländer, die mit privaten Archäologiefirmen zusammenarbeiten, in unserem Fach zukünftig über wesentlich mehr und bessere Informationen verfügen als die Bundesländer, die versuchen, diese Aufgaben alleine zu bewerkstelligen.

Unser Anliegen - und aus diesem Grunde haben wir uns seinerzeit für das Studium der Ur- und Frühgeschichte entschieden - ist es in erster Linie, kulturelle Hinterlassenschaften, die über Jahrhunderte und Jahrtausende gewachsen sind, zu bewahren. Da dies in unserer schnelllebigen Zeit nicht immer der Fall sein kann, muß es doch gerade bei uns Archäologen darum gehen, die Dinge, die verloren gehen werden, vor ihrer Zerstörung nach allen Regeln der Kunst rechtzeitig zu dokumentieren und so der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Diesem idealistischen Anspruch möchten wir auf jeden Fall gerecht werden und sehen deshalb die Kommerzielle Archäologie als zwingende Notwendigkeit an.

*Annemarie Jennes M.A.
Gesellschaft für archäologische
und dendrochronologische Untersuchungen bR
Pfeiffergasse 3
D - 04916 Herzberg*